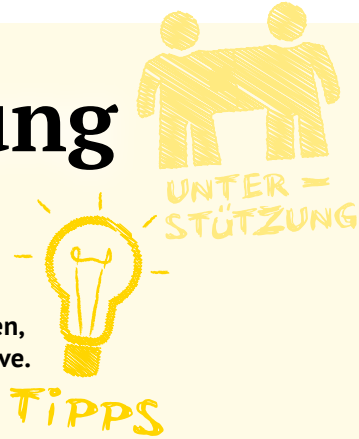


**Die Marke Fairsicherung®**

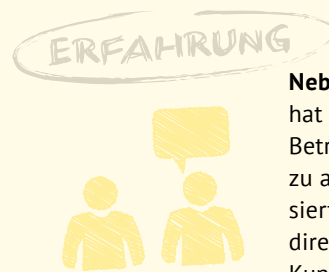
Was unabhängige Beratung wirklich bedeutet

Zu einer Zeit, in der viele Verbraucherinnen und Verbraucher Finanz- und Versicherungsprodukte als unnötig kompliziert und intransparent empfinden, bietet die Marke Fairsicherung® eine beständige und erfrischende Alternative.



Diese Marke wird seit Jahrzehnten von der Genossenschaft »Verbund der Fairsicherungs-läden® eG« gehalten und von den dort organisierten Fairsicherungs-läden und Fairsicherungsbüros deutschlandweit gelebt. Ihre unabhängigen Versicherungsmaklerinnen und -makler zeichnen sich dadurch aus, dass sie Fairness, Transparenz und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Im Gegensatz zu klassischen Versicherungsvertreter:innen sind die Mitarbeiter:innen der Fairsicherungs-läden und -büros nicht an eine bestimmte Versicherungsgesellschaft gebunden. Stattdessen agieren sie als Maklerinnen und -makler, die aus einer Vielzahl von Angeboten die besten Lösungen für ihre Kunden auswählen. Dadurch wird eine objektive Beratung angeboten, die individuell auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten ist.

Ein entscheidender Vorteil von Fairsicherungs-läden ist ihre transparente und unabhängige Arbeitsweise. Während klassische Vertreter:innen oft nach Provisionmodellen arbeiten und dadurch einem Verkaufsdruck ausgesetzt sind, legen Fairsicherungsmakler:innen großen Wert auf Klarheit und Nachvollziehbarkeit. Kundinnen und Kunden erfahren genau, wie die Kostenstruktur der Versicherungen aussieht und wie sich die Prämien zusammensetzen. Diese Transparenz schafft Vertrauen und ermöglicht, fundierte Entscheidungen zu



treffen, ohne sich in ein unpassendes oder übersteuertes Produkt gedrängt zu fühlen. Dabei nehmen sich die Beraterinnen und Berater viel Zeit, um die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden zu verstehen. Sie erklären verständlich, welche Risiken abgesichert werden können, welche Policen sinnvoll sind und auf welche man möglicherweise verzichten kann.

Ein weiterer Vorteil vieler Fairsicherungs-läden ist ihr Fokus auf Nachhaltigkeit und ethisches Handeln. Sie arbeiten oft mit Versicherern zusammen, die soziale und ökologische Verantwortung übernehmen. Diese Anbieter engagieren sich beispielsweise für Klimaschutzprojekte oder achten darauf, ihre Kapitalanlagen nachhaltig zu gestalten. Auf diese Weise ermöglichen Fairsicherungs-läden ihren Kundinnen und Kunden, auch im Bereich der Versicherungen einen positiven Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Das macht sie besonders attraktiv für Menschen, die Wert auf nachhaltige Entscheidungen legen.

Neben Transparenz und Nachhaltigkeit hat bei Fairsicherung® die persönliche Betreuung höchste Priorität. Im Gegensatz zu anonymen Call-Centern oder standardisierten Online-Plattformen steht hier der direkte Kontakt zwischen Berater:in und Kund:in im Mittelpunkt. Die Kundinnen und Kunden können sicher sein, dass sie Ansprechpersonen haben, die ihre persönliche Situation kennen und bei Bedarf langfristig begleiten. Gerade in komplexen Fällen oder im Schadensfall ist diese individuelle Betreuung ein entscheidender Vorteil gegenüber einem anonymen Internetabschluss – und das ohne jegliche Extrakosten. Mittlerweile freuen sich die Fairsicherungs-läden und -büros bereits auf eine neue Generation von Kundinnen und Kunden, die die Leistung der Marke Fairsicherung® in Anspruch nehmen.

Fairsicherung® bietet somit eine zeitgemäße Alternative zu herkömmlichen Versicherungsververtretungen und Online-Versicherungsportalen. Mit ihrer Kombination aus Unabhängigkeit, persönlicher Beratung und ethischem Handeln schafft sie nicht nur Vertrauen, sondern auch echte Mehrwerte für ihre Kund:innen. Sie ist daher für Menschen interessant, die sich nachhaltige Lösungen wünschen, aber auch für alle, die Wert auf eine faire und transparente Versicherungsberatung legen. Testen Sie die Marke Fairsicherung®!

**KOMPETENZ**

Markus von Ulardt

Hauskauf und Versicherung

Neues Haus, alte Police?

Wenn Sie ein Haus kaufen, ist viel zu beachten. Da sind zunächst die Entscheidungen vor dem Kauf zu treffen:

Ist die Immobilie in Bezug auf Lage, Größe und Preis auch die richtige? Zusätzlich müssen Sie über die Versicherungen für das Haus nachdenken.

Man kann es sich einfach machen, weil das Versicherungsvertragsgesetz die Regelung enthält, nach der die Gebäudeversicherung automatisch auf den neuen Eigentümer übergeht. Das ist so geregelt, damit die Immobilie nicht plötzlich ohne jeglichen Versicherungsschutz dastehen kann.

Aber ist die bestehende Versicherung auch die richtige? Wenn der Vertrag schon vor längerer Zeit geschlossen wurde, liegen entsprechend ältere Bedingungen zugrunde. Die sind weniger umfangreich als neue Bedingungswerke, und auch deshalb sind sie meist preiswerter als neue Verträge. Das kann verlockend sein, ist aber zumeist nicht zu empfehlen.

Hier gilt es die Details zu überprüfen:

Besteht Versicherungsschutz gegen Elementarschäden? Ist die Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe umfassend abgesichert? Leistet der Versicherer, wenn sich ein Marder auf dem Dachboden häuslich einrichtet und die Wärmedämmung zerfetzt? Hat der vorherige Eigentümer noch den nachträglich errichteten Carport gemeldet? Ist die Wohnfläche richtig hinterlegt? Und: stimmt die Versicherungssumme?

Wichtig: Eigentumsübergang muss dem Versicherer gemeldet werden! Als neuer Eigentümer haben Sie nach der Grundbucheintragung einen Monat Zeit, den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zur nächsten Hauptfälligkeit zu kündigen.

Für den Beitrag des laufenden Versicherungsjahres sind übrigens der alte und der neue Eigentümer verantwortlich. Der Versicherer zahlt den Beitrag nicht anteilig zurück – dies muss zwischen den beteiligten Personen selbst geregelt werden.

Sprechen Sie uns unbedingt an, wenn Sie Ihr Haus verkaufen oder ein Haus erwerben. Es gibt Handlungsbedarf.

Angela Petig



Wohnortwechsel und Versicherungen

Umzug? Versicherer rechtzeitig informieren!

Umzüge bringen jede Menge Arbeit mit sich. Abgesehen vom Packen und vielleicht auch Schleppen der Kisten gibt es jede Menge zu organisieren: Abmelden, Anmelden, Ummelden usw. Ach ja, den Nachsendeauftrag an die Post nicht vergessen! Ganz zu schweigen von anderen Post- und Paketzustellern, Banken, Krankenkassen und vielen anderen Stellen, die Ihre neue Adresse benötigen.

Besonders wichtig ist auch, Ihre Versicherer so bald wie möglich oder am besten schon im Vorhinein zu informieren, denn da kann leicht mal etwas ins Auge gehen: Schnell sind Fristen versäumt, wenn zum Beispiel der Rechtsschutzversicherer Sie in Rechtsstreitigkeiten nicht erreichen kann.

Grundsätzlich sind bei einem Umzug natürlich alle Versicherungen zu informieren, aber es gibt einige Sparten, bei denen man seinen Versicherungsschutz sogar gefährden kann, wenn man nicht rechtzeitig reagiert. Zieht man beispielsweise vom Land in die Großstadt, hat das Auswirkungen auf die Tarifzonen der Hausratversicherung, da sich die Kosten für eine Versicherung in der Stadt erhöhen. Auch dürften die Sicherungsmaßnahmen (Schlösser) in Ihrer neuen Wohnung anders sein als in der bisherigen. Die Wohnfläche hat ebenfalls Auswirkungen auf die Versicherungsleistung: Wenn sie größer wird, könnte dies die Unterversicherungsverzichtsklausel gefährden; dann besteht durchaus die Gefahr, dass Sie nicht mehr oder nicht mehr ausreichend versichert sind.

Am besten melden Sie Ihren Umzug rechtzeitig Ihrer betreuenden Maklerin oder Ihrem betreuenden Makler oder teilen ihn den Versicherungsgesellschaften direkt mit.

Peter Sollmann und Holger Platzmann

Tierkranken- und Tier-OP-Versicherung

Gesundheitsschutz für Ihre Vierbeiner

Unsere Haustiere sind für viele von uns ein fester Bestandteil der Familie. Wenn sie krank werden oder einen Unfall haben, wollen wir alles tun, um ihnen zu helfen. Doch Tierarztkosten können schnell sehr hoch werden.

Hier kann eine Tierkranken- oder Tier-OP-Versicherung Hilfe bieten. Egal, ob Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Medikamente oder Behandlungen chronischer Erkrankungen: Versicherer bieten hierzu Versicherungen mit unterschiedlichen Tarifmöglichkeiten an, die die Kosten beim Tierarzt reduzieren.

Ein Beispiel: Luna, eine 3-jährige Labrador-Hündin, entwickelt Allergien, die eine umfassende Diagnostik und eine langfristige medikamentöse Behandlung erfordern. Die Tierarztkosten belaufen sich auf über 800 Euro pro Jahr. Bei einer bestehenden Tierkrankenversicherung werden diese vom Versicherer übernommen.

Eine Tier-OP-Versicherung dagegen konzentriert sich ausschließlich auf den Ernstfall: teure Operationen. Ob Kreuzbandriss, Magendrehung oder Tumor: Eine Operation kann schnell mehrere Tausend Euro kosten. Trotzdem sind diese Versicherungen oft recht preiswert, da andere Kosten nicht übernommen werden.

Auch hier ein Beispiel: Kater Max stürzt vom Balkon und erleidet einen komplizierten Beinbruch. Die Kosten für Operation und Nachsorge betragen rund 2.500 Euro. Eine Tier-OP-Versicherung sorgt dafür, dass der Versicherer die Kosten übernimmt.

Grundsätzlich richten sich die Beiträge für eine Tierkranken- oder Tier-OP-Versicherung nach Tierart, Rasse, Alter und Gesundheitszustand sowie dem vereinbarten Leistungsumfang.

Hier ein paar Beispiele: Tierkrankenversicherung bei einem der führenden Anbieter: Katze ab ca. 22 Euro pro Monat, Hund ab ca. 47 Euro pro Monat; Tier-OP-Versicherung: Katze ab ca. 9 Euro pro Monat, Hund ab ca. 11 Euro pro Monat.



Vor dem Abschluss einer Tierkranken- oder Tier-OP-Versicherung sollten Sie unbedingt folgende Punkte für sich klären: Welches Leistungsspektrum ist mir wichtig, welche Behandlungen und Leistungen sollen versichert sein?

Welche Höchstleistungsgrenze pro Kalenderjahr ist passend? Gibt es aufgrund des Alters meines Tieres eine Wartezeit? Schon im Vorfeld bekannte Krankheiten oder Beeinträchtigungen eines Tieres sind immer vom Versicherungsschutz ausgeschlossen oder lassen eventuell gar keinen Abschluss einer Police mehr zu.

Deshalb gilt: Erst beraten lassen und am besten die Versicherung vorsorglich abschließen!

Peter Sollmann



Versicherungen für Aquarien und Wasserbetten

Bis zu vier Policen gegen die heimische Flut

Ein Aquarium ist schön anzusehen: bunte Fische, Pflanzen und Dekoration. Aquarianer haben viel Freude daran, es vermittelt ihnen oft Ruhe. Kommt es aber zu einem Bruch des Glases, ist es schnell vorbei mit dem Spaß.

Damit es neben dem Schreck, dem Retten der Fische und den stundenlangen Aufräumarbeiten nicht auch noch teuer wird, ist wichtig, dass alle erforderlichen Versicherungen vereinbart wurden. Denn tatsächlich reicht eine nicht: Eine gerissene Scheibe oder Vinylschicht, die bis zu mehreren Hundert Liter Wasser auslaufen lässt, kann die Hausrat-, die Glas-, die Privathaftpflicht und sogar die Gebäudeversicherung betreffen.

Beim Wasser in einem Aquarium handelt es sich um entsprechend aufbereitetes Wasser aus der Leitung oder auch um Meerwasser aus dem Zoofachgeschäft, das im Falle eines Glasbruchs oder einer Undichtigkeit »bestimmungswidrig« austritt. Es ist somit ein Fall für die Hausratversicherung, wenn dadurch Ihr Mobiliar oder sonstiges bewegliches Eigentum beschädigt wird – ob die Holzmöbel aufquellen oder ob es zudem zu einem Kurzschluss kommt.



Sickert das Wasser durch den Boden und durchfeuchtet Decke und Wand, kümmert sich darum die Gebäudeversicherung. Liegt ein Verschulden Ihrerseits vor, kann der Gebäudeversicherer Sie in Regress nehmen. Darum und um betroffenes Wohnungsinventar des Nachbarn kümmert sich wiederum ein Privathaftpflichtversicherer. Die gerissene Scheibe des Aquariums schließlich wird von der Glasversicherung reguliert. Eine Undichtigkeit hingegen stellt keinen versicherten Schaden für diese Versicherung dar.

Alle hier getroffenen Aussagen gelten – natürlich bis auf die Glasversicherung – auch für Wasserbetten. Sind Sie Aquarianer oder Besitzer eines Wasserbetts, sprechen Sie uns bezüglich Ihrer Versicherungen unbedingt an.

Angela Petig

Kündigungsrecht der Versicherer

Einmal vereinbart – für immer versichert?

Läuft ein Versicherungsvertrag unproblematisch, gibt es in der Regel für keine der beiden Parteien einen Grund, das Versicherungsverhältnis in Frage zu stellen. Bei Störungen – wie etwa zu häufige Schäden oder unbezahlte Beiträge – kann eine Kündigung aber auch für den Versicherer durchaus eine Maßnahme sein. Deshalb ist es wichtig, dass Kundinnen und Kunden sich melden, wenn sie beispielsweise den Beitrag einmal nicht zahlen können. Dann kann eine Regelung getroffen und die Kündigung vermieden werden.

Auch falsche Angaben zum Beispiel über frühere Schäden können zur Kündigung führen. Deshalb unbedingt immer ehrlich bei Antragstellung sein! Denn nach einer Kündigung durch den Versicherer ist der Neuabschluss regelmäßig schwierig.

Privat Krankenversicherte müssen eine Kündigung nicht fürchten. Bei dieser Sparte ist eine Kündigung im Schadensfall – also bei Krankheit – ausgeschlossen. Wer die Beiträge nicht zahlt, erhält aber nur noch eine minimale Grundversorgung. Deshalb ist eine regelmäßige Beitragszahlung auch hier ganz wichtig! Unsere Bitte an Sie: Sprechen Sie mit uns, wenn ein Problem auftritt, das den Fortbestand der Versicherung bedrohen könnte. Oft können wir für Sie eine Lösung finden.

Angela Petig

Impressum

Verbund der Fairsicherungsläden eG

REDAKTION: C. Brockmann, A. Petig,
P. Sollmann, M. von Ullardt, H. Platzmann

BILDER: AdobeStock: S.1 Trueffelpix; S.2 stokkete;
S.3 o. Viktoryia (KI generiert); S.3 u. Masharinkaphotos
(KI generiert); S.4 Olha (KI generiert)

LEKTORAT: W. Bergfeld // SATZ: a+design, A. Solenski
DRUCK: Solo Druck GmbH, Köln, auf 100 % Recycling

FAIRSICHERUNG®

Die Marke der unverwechselbaren Beratung und
Betreuung für Versicherungen und Finanzen